

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 08.09.2023
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	28.09.2023	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vorbereitende Untersuchung zur Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets in der Altstadt; hier: Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Träger öff. Belange und der Öffentlichkeit

Gem. Beschluss des Stadtrates vom 25.05.2023 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hinsichtlich des gebilligten Ergebnisberichts der vorbereitenden Untersuchung für den Erlass einer Satzung zur Festlegung eines förmlichen Sanierungsgebiets „Altstadt Altdorf“ durch das Büro RSP Architektur und Stadtplanung GmbH, Bayreuth, durchgeführt.

Die Unterlagen (Ergebnisbericht und Rahmenplan) lagen im Zeitraum vom 29.06.2023 bis 31.07.2023 zu jedermanns Einsicht im Rathaus aus bzw. konnten parallel hierzu ebenso in der Homepage der Stadt Altdorf eingesehen und die Dateien heruntergeladen werden.

Das Büro RSP Architektur und Stadtplanung GmbH hat die eingegangenen Anregungen und Bedenken ausgewertet und Beschlussvorschläge erarbeitet. Über die Anregungen und Bedenken ist in heutiger Sitzung zu entscheiden.

Insgesamt sind 36 Stellungnahmen von Behörden und Öffentlichkeit eingegangen.

Zu den einzelnen Stellungnahmen ist jeweils ein Beschluss zu fassen.

Im Ergebnis ergeben sich nur geringfügige Änderungen, die es ermöglichen das Verfahren und den Neuerlass der Satzung in der heutigen Sitzung (separate Vorlage) erfolgreich abzuschließen.

Beschlussvorschlag 1 Amt für Landwirtschaft und Forsten:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 2 Amt für Ländliche Entwicklung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 3 Autobahndirektion Nordbayern Fürth

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 4 Bayerischer Bauernverband Nürnberg

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 5 Bergamt Nordbayern:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 6 Bundesamt für Infrastruktur

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 7 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 8 Deutsche Telekom Technik

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 9 Deutscher Wetterdienst

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 10 Deutsche Flugsicherung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 11 Gemeinde Berg

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 12 Gemeinde Offenhausen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 13 Handelsverband Bayern

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 14 Handwerkskammer Nürnberg

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 15 IHK Nürnberg

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 16 KZV Schwarzachgruppe

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 17 Landratsamt SG62

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 18 N-Ergie Netz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 19 Markt Feucht

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 20 Planungsverband Region Nürnberg

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 21 Pledoc GmbH

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 22 Regierung von Mittelfranken

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 23 Staatliches Bauamt Nürnberg

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 24 TenneT TSO

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 25 Wasser- und Schifffahrtsamt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Beschlussvorschlag 26 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

In den bisherigen Planunterlagen sind bereits die vorhandenen Einzeldenkmäler und Ensembledenkmalverzeichnisse verzeichnet. Diese werden um die o.g. Bodendenkmäler ergänzt. Bei weiteren Planungen wird die Fachbehörde eingebunden.

Beschlussvorschlag 27 Bund Naturschutz

Geschäfte sollen sich in erster Linie - jedoch nicht nur - in der Altstadt ansiedeln. Die Neuansiedlung von Geschäften **nur** in der Altstadt wird nicht weiterverfolgt, da die Ansiedlung von Geschäften auch in den umliegenden Mischgebieten - vor allem in den Zufahrtsstraßen zur Altstadt - vielversprechend ist (siehe Bahnhofstraße/Nürnberger Str.). Das Ziel dieser Aufhebung beabsichtigt nicht die Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Außenbereich. Vielmehr handelt es sich bei den betreffenden Bereichen um bereits bebaute Flächen im Bereich der Innenstadt, bei denen nachhaltige Nutzungen angesiedelt und Leerständen vorgebeugt werden sollen. Durch die Nutzung der vorhandenen Mischgebiete als zusätzliche Standorte für Geschäftsflächen wird der Neuausweisung von Gewerbegebieten und zusätzlicher Flächenversiegelung auf der sog. „Grünen Wiese“ sogar entgegengewirkt. Das bisherige Konzept wird daher beibehalten.

Im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen wurde festgestellt, dass – nach wie vor -ein wesentliches Problem für die Innenstadt in der hohen motorisierten Verkehrsbelastung besteht. Wesentliches Ziel bleibt daher die Reduzierung des motorisierten Verkehrs in der Altstadt. Für die Verbesserung der Lebensqualität in der Altstadt, insbesondere der Wohn- und Aufenthaltsqualität, sollten alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesamtsituation untersucht werden. Die Südtangente entlastet die Altstadt zwar in Teilen, löst aber nicht die gesamte vorhandene Verkehrsproblematik der Altstadt. Um diesbezügliche Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten, wird derzeit die Verkehrssituation der Altstadt im Rahmen eines Generalverkehrsgutachtens eindringlich geprüft. Eine Weiterverfolgung der Nordtangente – sowie gegebenenfalls andere verkehrsverbessernde Maßnahmen - sollte sich entsprechend am Ergebnis des parallellaufenden Generalverkehrsgutachten orientieren. Am bisherigen Konzept wird daher festgehalten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei der Anbringung von Photovoltaik-Elementen auf denkmalgeschützten Gebäuden sind v. a. die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Hierfür stellt das BLfD entsprechende Orientierungshilfen und Checklisten bereit, die auch im Internet unter https://www.blfd.bayern.de/information-service/klimaschutz_denkmalpflege/index.html abgerufen werden können. Ein Hinweis darauf wird im Ergebnisbericht ergänzt. Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter sind grundsätzlich unabhängig vom Konzept der vorbereitenden Untersuchungen umsetzbar. Im Konzept wird jedoch ein entsprechender Hinweis ergänzt, dass die Bereitstellung derartiger Nistplätze ermöglicht werden sollte.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Innenstadtbereich sollen Altstadtgassen in den Einmündungsbereichen zu themenbezogenen Quartiersplätzen weiterentwickelt werden. Diese Plätze sollen attraktiv und identitätsstiftend gestaltet und die Außenanlagen aufgewertet werden. Sofern es sich in die städtebauliche Situation einfügt, ist eine Aufwertung der Plätze auch durch Grün und Bepflanzungen vorgesehen. Die konkrete Bauausführung ist Gegenstand weiterführender Planungen. Eine Anpassung des Konzepts der Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht erforderlich.

Der Untersuchungsbereich der Vorbereitenden Untersuchungen beschränkt sich auf den Innenstadtbereich Altdorfs. Die Entwicklung von Verkehrskonzepten zur besseren Vernetzung der Außenorte ist nicht Bestandteil des Konzepts. Die Installation eines Citybusses ist ein Maßnahmenvorschlag aus dem ISEK. Der Citybus wird von der Stadt Altdorf nicht

weiterverfolgt, weil sich eine Umsetzung als schwierig und nicht zielführend herausgestellt hat. In Bezug auf die Grünflächen innerhalb des Untersuchungsbereiches sieht das Konzept bereits entsprechende funktionale Verbindungen wie z. B. Altstadtring/ Bahnlinie/ Friedhof, etc. vor. Anpassungen am Konzept sind daher nicht erforderlich.

Der Hinweis zur Verwendung heimischer Pflanzen und Wildblumen betrifft die Ebene der Projektplanung. Anpassungen am Konzept der VU sind nicht erforderlich.

In der VU ist kein Ziel oder keine Maßnahme formuliert, die die Neuausweisung von Wohn- oder Gewerbegebiet anstrebt. Die Vorbeugung und Beseitigung der Leerstände sowie der **langfristige** Rückbau der Leerstände innerhalb des Grünzugs werden bereits in der VU thematisiert. Anpassungen am Konzept sind nicht erforderlich.

Der Hinweis auf Fassadenbegrünungen wird zur Kenntnis genommen und ein entsprechender Hinweis in den Ergebnisbericht aufgenommen.

Im Ergebnisbericht sind entsprechende Ziele und Maßnahmen u. a. Entsiegelung der Freiflächen, großflächige Neugestaltung zusammenhängender Bereiche inkl. zusätzliche Bepflanzung und Begrünungen (Bahnhofsumfeld, Bleichanger) sowie Aufwertung der Weiherlandschaft formuliert. Anpassungen am Konzept sind nicht erforderlich.

Das Konzept sieht bereits den Erhalt und die weitere Aufwertung der innerhalb des Untersuchungsgebiets vorhandenen Gewässerflächen vor. Von der Schaffung neuer Laichgewässer in und in der unmittelbaren Umgebung der Altstadt wird abgesehen. Der ökologische Erhalt, der Schutz und die Weiterentwicklung der bestehenden Gewässer stellen wichtige Maßnahmen des bestehenden Konzeptes dar und sind als solche bereits in den Vorbereitenden Untersuchungen enthalten.

Die in der Stellungnahme genannten Bereiche und Vorschläge zum weiteren Ausbau der Gewässerstrukturen betreffen die Bereiche außerhalb des Untersuchungsgebiets. Diese Maßnahmen sind unabhängig von den Vorbereitenden Untersuchungen. Eine Anpassung des Konzeptes ist daher nicht erforderlich.

Im Ergebnisbericht sind entsprechende Ziele und Maßnahmen zum Ausbau des Fuß- und Radverkehrs sowie der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs bereits formuliert. Der Ausbau des Fußwegenetzes auf Kosten von Grünflächen ist nicht vorgesehen. Eine Anpassung des Konzeptes ist nicht erforderlich.

Der Bahnhof Altdorf West sowie die außerörtlichen Busanbindungen betreffen nicht den Untersuchungsbereich der Vorbereitenden Untersuchung. Lediglich im Rahmen einer möglichen Auslagerung und Entlastung des Park & Ride Angebotes wurde der Bahnhof Altdorf West vorgeschlagen. Die VU schlägt bereits Maßnahmen zum Ausbau der E-Mobilität und der Etablierung alternativer Mobilitätskonzepte in der Innenstadt vor. Eine Anpassung des Konzeptes ist nicht erforderlich.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bevor konkrete bauliche Planungen oder Maßnahmen an den Türmen eingeleitet/begonnen werden, wird die Stadt Kontakt mit dem Ansprechpartner des BN Feucht aufnehmen und abstimmen. Der Erhalt von Nistmöglichkeiten ist während der Objektplanung zu klären. Ein entsprechender Hinweis wird in den Ergebnisbericht aufgenommen.

Der zentrale Standort für Geschäfte soll die Innenstadt bleiben. Einkaufsmöglichkeiten auf der „grünen Wiese“ sind in der VU nicht geplant. Ein nennenswerter Zuwachs an gewerblichen und dauerhaften Leerständen konnte in der Vorbereitenden Untersuchung nicht ermittelt werden. (Evtl. punktuell während „Corona-Krise“; jedoch kein städtebaulicher Handlungsbedarf notwendig). Entsprechende Maßnahmen sind in der VU analysiert und behandelt worden. Eine Anpassung des Konzeptes ist nicht erforderlich.

Im Konzept der vorbereitenden Untersuchungen sind Nachverdichtungsmaßnahmen als wesentliches Mittel zur Vermeidung von zusätzlichen neuen Flächenausweisungen am

Stadtrand vorgesehen. Grundsätzliches Ziel hierfür ist der schonende Umgang mit Grund und Boden. In welchem Umfang zukünftig Nachverdichtungen innerhalb des Untersuchungsbereiches stattfinden sollen, ist dabei aber immer in Abhängigkeit vom vorhandenen Baulandbedarf zu entscheiden. Deshalb wurden im Konzept der VU bereits verschiedene Alternativen entwickelt, die ein unterschiedliches Maß an Nachverdichtung vorsehen (z. B. Bereich südlich der Stadtmauer). Eine Entscheidung darüber, welche Variante weiterverfolgt werden soll, kann somit von der Stadt Altdorf zukünftig bedarfsgerecht getroffen werden. Anpassungen am Konzept sind nicht erforderlich.

Die Hinweise zu den Schwalbennestern betreffen die Ebene der Objektplanung und Umsetzung und werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt. Anpassungen am Konzept der VU sind nicht erforderlich.

Der Hinweis auf die Bewässerung vorhandener Pflanzungen wird zur Kenntnis genommen. Die VU sieht grundsätzlich den Erhalt bestehender Bäume im Untersuchungsbereich vor. Dementsprechend wurden auch die wichtigsten Gehölzstrukturen konzeptionell aufgenommen und in den Plänen der Vorbereitenden Untersuchungen sinngemäß dargestellt. Eine detaillierte Erfassung und Bewertung von Einzelbäumen auf Privatgrundstücken geht jedoch bei weitem über den Umfang der Vorbereitenden Untersuchungen hinaus. Auf die Darstellung des Birnbaums auf Fl.-Nr. 340 wird daher verzichtet. Der Hinweis auf Hecken wird zur Kenntnis genommen und eine entsprechende Empfehlung in den Ergebnisbericht aufgenommen.

Bei weiteren Sanierungsmaßnahmen an den im Untersuchungsgebiet liegenden Weihern wird Rücksprache mit den Amphibien-Experten des Bund Naturschutz gehalten. Der Hinweis auf die Schaffung von neuen Weihern/ Teichen für Amphibien bezieht sich auf Flächen außerhalb des Untersuchungsgebiets. Anpassungen am Konzept sind nicht erforderlich.

Der Maßnahmenplan der Vorbereitenden Untersuchungen sieht bereits die Aufwertung und Neugestaltung der Grünflächen um die Laurentiuskirche (Maßnahmen-Nr. 2.03) vor. Inwieweit darüber hinaus bestehende Parkplätze am Marktplatz reduziert werden können, ist u. a. auch abhängig vom Ergebnis der aktuell in Durchführung befindlichen Verkehrsuntersuchung. Zum jetzigen Zeitpunkt muss jedoch davon ausgegangen werden, dass ein ersatzloser Rückbau bestehender Parkplätze aufgrund des hohen Bedarfs nicht möglich ist.

Das Konzept sieht grundsätzlich den Erhalt der bestehenden Bäume am Spielplatz Jahnstraße vor. Detaillierte Schutzmaßnahmen betreffen jedoch die Ebene der Objektplanung und werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt.

Zusätzliche Stellplätze sind im Untersuchungsgebiet nicht geplant. Vielmehr sollen Parkplätze neu geordnet, aufgewertet und zusätzlich bepflanzt werden (siehe Kreuzung Hersbrucker Str./ Fischbacher Str.) Die Ausnahmen hiervon bilden der Baudergraben 6 und ein Teilgrundstück nördlich des Bahnhofes. Auf den beiden **bereits versiegelten** Flächen sollen Parkplätze entstehen. Diese sollen im Zuge der Umbaumaßnahme jedoch durchgrünt werden und somit auch Grün- und Versickerungsflächen beinhalten. In Abhängigkeit vom jeweiligen Standort sind auch Etagenlösungen für Stellplätze denkbar. Ein entsprechender Hinweis wird im Ergebnisbericht aufgenommen.

Beschlussvorschlag 28 DB Immobilien GmbH

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ziel der Stadt ist es, eine Teilfläche der DB für Stellplätze am Bahnhof zu erwerben. (Maßnahme 3.24 „Teilerwerb Grundstück Bahn“). Dies soll in Abstimmung mit der DB Immobilien erfolgen. Die Umsetzung von Maßnahmen auf pflanzenfestgestellten Flächen ist nicht vorgesehen. Anpassungen am Konzept sind nicht erforderlich.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei den vorbereitenden Untersuchungen handelt es sich um eine sog. Informelle städtebauliche Planung, mit der zunächst die grundsätzlichen städtebaulichen Entwicklungsziele der Stadt Altdorf innerhalb des festgelegten Untersuchungsgebietes definiert werden. Vor der Umsetzung von konkreten Maßnahmen sind in der Regel weiterführende Planungen erforderlich, in denen die Maßnahmen weiter detailliert

und mit den betroffenen Akteuren abgestimmt werden. Dies gilt auch für die o. g. Bahngrundstücke. Die Stadt Altdorf wird rechtzeitig vor weiteren Planungsschritten Kontakt mit den betroffenen Fachstellen der Bahn, insbesondere dem Eisenbahn-Bundesamt und der Infrastrukturbetreiberin Deutsche Bahn AG aufnehmen, um Möglichkeiten für die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen zu sondieren. Ohne Zustimmung der Vertreter der Bahn werden keine Maßnahmen weiterverfolgt. An den grundsätzlichen städtebaulichen Zielvorstellungen, die im Konzept formuliert wurden, wird zum jetzigen Zeitpunkt auch weiterhin festgehalten. Anpassungen am Konzept sollen nicht erfolgen.

Beschlussvorschlag 29 Eisenbahn Bundesamt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei den vorbereitenden Untersuchungen handelt es sich um eine sog. Informelle städtebauliche Planung, mit der zunächst die grundsätzlichen städtebaulichen Entwicklungsziele der Stadt Altdorf innerhalb des festgelegten Untersuchungsgebietes definiert werden. Vor der Umsetzung von konkreten Maßnahmen sind in der Regel weiterführende Planungen erforderlich, in denen die Maßnahmen weiter detailliert und mit den betroffenen Akteuren abgestimmt werden. Dies gilt auch für die o. g. Bahngrundstücke. Die Stadt Altdorf wird rechtzeitig vor weiteren Planungsschritten Kontakt mit den betroffenen Fachstellen der Bahn, insbesondere dem Eisenbahn-Bundesamt und der Infrastrukturbetreiberin Deutsche Bahn AG aufnehmen, um Möglichkeiten für die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen zu sondieren. Ohne Zustimmung der Vertreter der Bahn werden keine Maßnahmen weiterverfolgt. An den grundsätzlichen städtebaulichen Zielvorstellungen, die im Konzept formuliert wurden, wird zum jetzigen Zeitpunkt auch weiterhin festgehalten. Anpassungen am Konzept sollen nicht erfolgen.

Beschlussvorschlag 30 Immobilien Freistaat Bayern

Der Hinweis zur beabsichtigten Sanierung der Polizeiinspektion war bei Aufstellung des Konzeptes bereits berücksichtigt worden. Anpassungen am Konzept sind nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag 31 Kreisbrandrat

Der Hinweis auf die Erstellung eines Rettungswegeplans für die Feuerwehr wird zur Kenntnis genommen. Eine Entscheidung über die Aufstellung eines solchen Plans wird die Stadt Altdorf unabhängig vom Konzept der vorbereitenden Untersuchungen treffen. Die restlichen Hinweise betreffen die Ebene der weiterführenden Objektplanungen und werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt. Weitere Anpassungen am Konzept der Vorbereitenden Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag 32 Landesbund für Vogelschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis zur Anbringung von Nisthilfen wird in den Ergebnisbericht der Vorbereitenden Untersuchungen aufgenommen.

Beschlussvorschlag 33 Landesfischereiverband Bayern

Die o. g. Hinweise zum vorgeschlagenen Fischbesatz werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Altdorf wird im Zuge der Objektplanungen zur weiteren Aufwertung der beiden Gewässer Kontakt mit dem Fischereiverband Mittelfranken aufnehmen, um diesbezügliche Realisierungsmöglichkeiten abzustimmen. Anpassungen am Konzept der vorbereitenden Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag 34 PI Altdorf

Die o. g. Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Anpassungen am Konzept sind nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag 35 Stadtwerke Altdorf

Die Hinweise betreffen die Ebene der Objekt- und Erschließungsplanung. Bei objektbezogenen Planungen werden die genannten Sparten berücksichtigt und sofern notwendig wird sich mit den Stadtwerken Altdorf abgestimmt. Am Konzept der VU sind keine Anpassungen erforderlich.

Beschlussvorschlag 36 Bürgerstellungnahme (vertr. durch Rechtsanwalt)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei den vorbereitenden Untersuchungen handelt es sich um eine sog. Informelle städtebauliche Planung, mit der zunächst die grundsätzlichen städtebaulichen Entwicklungsziele der Stadt Altdorf innerhalb des festgelegten Untersuchungsgebietes definiert werden. Vor der Umsetzung von konkreten Maßnahmen sind in der Regel weiterführende Planungen erforderlich, in denen die Maßnahmen weiter detailliert und mit allen betroffenen Akteuren abgestimmt werden. Dies gilt auch für die o. g. privaten Grundstücksflächen. Gegen die Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer sollen keine Maßnahmen umgesetzt werden.

Bei den thematisierten Maßnahmen handelt es sich konkret um zwei Fußwegeverbindungen, deren Umsetzung seitens der Stadt Altdorf grundsätzlich angestrebt wird, für die jedoch die Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Eigentümer erforderlich ist. Bei der Fußwegeverbindung am Roßweiher werden nach aktuellem Planungsstand keine Grundstücksflächen von xxx benötigt. Bei der geplanten Fußwegeverbindung im Quartier zwischen Nürnberger Straße und Ohmstraße ist die Herstellung des Fußweges grundsätzlich auch außerhalb der Flächen von xxx möglich. Um die Belange von xxx zu berücksichtigen, wird im Rahmenplan der Verlauf dieses möglichen zukünftigen Fußwegs entsprechend angepasst.